

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „Paulchen“ vom 30. Juli 2010 12:21

Beim Absetzen des Arbeitszimmers geht es doch darum, dass man zusätzlich entstandene Kosten (= Ich miete extra eine Wohnung, die ein zusätzliches Zimmer nur zum Arbeiten hat.) geltend macht. Bei einer 2-Zimmerwohnung ist es schwierig klarzumachen, dass man eigentlich in einer Einzimmerwohnung leben möchte und sich nur der Arbeit wegen für das zweite Zimmer entschieden hat.

Ich freue mich jedenfalls schon auf die Rückzahlung . 